



Beschluss-Protokoll / 77. Sitzung des Gemeinderats von Seewen SO

Legislatur	2017 - 2021
Datum / Zeit Ort	Dienstag, 8. September 2020, 19:45 Uhr bis 21:53 Uhr Altes Schulhaus
Vorsitz	Simon Esslinger (ESS)
Aus dem GR	Jeannette Itin-Imark (ITJ) Gottfried Bachmann (BAG) Kuno Trösch (TRK) Alfred Mendelin (MEA)
Aus der Verwaltung	Claudia Castañal Bouso (CAC) Roland Baumgartner (BAR)
Beschlussprotokoll ¹	Claudia Castañal Bouso
Gäste	Ein Teilnehmer (Trakt. 1 bis Trakt. 2) Ein Teilnehmer (Trakt. 1 bis Trakt. 2)
Beschlussfähigkeit	Die Beschlussfähigkeit ist festgestellt gemäss: § 26 Gemeindegesetz
Öffentlichkeitsstatus	Art. 3 ² InfoDG
Weitere Verordnungen	Verordnung zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit der Gemeinden aufgrund der Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) (CorGeV), Stand: 01.07.2020

Traktanden	Wer	Zielsetzung	Beil.	Beschluss-Nr.
1. Traktandenliste vom 8. September 2020	ESS	Beratung / Beschluss	Ja	2020-397
2. Pachtlandvergabe	CAC	Beratung / Beschluss	Nein	2020-398
3. Kreditorenliste	KAD	Beratung / Beschluss	Ja	2020-399
4. Bauprojekt Neubau – Wasserleitung Lehmgrubenweg	BAR	Beratung / Beschluss	Ja	2020-400
5. Bauprojekt Direkteinspeisung WVD	BAR	Beratung / Beschluss	Ja	2020-401
6. Bauprojekt Kalibererweiterung WL Neuenweg und Strassensanierung	BAR	Beratung / Beschluss	Ja	2020-402

¹ Bei elektronischem Versand – Dokument und Beschlüsse auch ohne Unterschrift gültig

² «Behörden im Sinne dieses Gesetzes sind a) die Behörden und Dienststellen sowie die Kommissionen des Kantons und der Gemeinden (...)» – Art. 31 Gemeindegesetz: « (1) Die Verhandlungen der Gemeindeversammlung, des Gemeindeparlaments und des Gemeinderates sind in der Regel öffentlich. (2) Die Stimmberechtigten können die entsprechenden Unterlagen und Protokolle einsehen. (3) Aus wichtigen Gründen kann das jeweilige Organ beschliessen, die Öffentlichkeit auszuschliessen. »



7. Bauprojekt Sanierung Bürenweg	ESS	Beratung / Beschluss	Ja	2020-403
8. Optimierung / Erweiterung der Schalteröffnungszeiten	CAC	Beratung / Beschluss	Nein	2020-404
9. Zirkularbeschlüsse Protokoll der Gemeindeversammlung	CAC	Beratung/ Beschluss	Nein	2020-405
10. Zirkularbeschlüsse Ufersanierung Seebach Strick / Gasstation	BAR	Beratung/ Beschluss	Nein	2020-406
11. Heckenpflege Kirche	ITJ	Beratung/ Beschluss	Nein	2020-407



BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 77-20	8. September	1	Allgemeine Verwaltung (ESS)	Antrag / ESS Beschluss / GR
Registratur	0.23 Gemeinderatssitzungen			
Geschäfts-Nr.	2019-36			
Öffentlichkeits-Status	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x
Nicht öffentlich				

Traktandenliste vom 8. September 2020

2020-397

Jeannette Itin stellt den Antrag, die Traktandenliste um ein weiteres Traktandum 11 zu ergänzen. Dabei handelt es sich um die bereits mehrfach diskutierte Pflege (Schnitt) der Hecke entlang des Kirchwegs auf privatem Grund. Jeannette Itin begründet Ihren Antrag mit einer mündlichen Vereinbarung, aus der stillschweigend die nunmehr 38-jährige Heckenpflege zu Lasten der Gemeindekasse hervorginge. Die Hecke befindet sich nun in einem eher unanschaulichen Zustand und daher bräuchte es, entgegen der noch fehlenden Vereinbarung einen Entscheid seitens Gemeinderat, ob die Hecke auch ohne eben diese Vereinbarung erneut auf Gemeindegeldern geschnitten werden könnte.

Simon Esslinger hätte dieses Geschäft gerne an der nächsten Gemeinderatssitzung behandelt, hält er es doch aufgrund noch fehlender Informationen für noch nicht beschlussfähig.

- Der Gemeinderat beschliesst mit **4 Stimmen** (Gottfried Bachmann, Jeannette Itin, Alfred Mendelin, Kuno Trösch) und einer **Gegenstimme** (Simon Esslinger) die Traktandenliste um das Traktandum 11 (Heckenpflege) zu ergänzen.

Des Weiteren fragt Jeannette Itin nach inwieweit es zulässig sei (Verweis auf das Gemeindegesetz), ein bislang nicht öffentliches Traktandum (Pachtlandvergabe, Maschinengemeinschaft) als öffentlich zu deklarieren.

Die Leiterin der Verwaltung fragt nach der entsprechenden Einschränkung (Paragraph) durch das Gemeindegesetz. Der Bezug konnte durch Jeannette Itin nicht hergestellt werden. Weiter wird durch die Leiterin der Verwaltung ergänzt, dass dieses Geschäft nur aufgrund der dort angegebenen Personendaten (Name, Pachtland, Anträge, etc.) als *Nicht öffentlich* traktandiert wurde, hätten doch Persönlichkeits- und Datenschutz mehr Gewicht als der Grundsatz der Öffentlichkeit. Dies wurde auch den Vertretern der Maschinengemeinschaft so begründet, die im Rahmen der Orientierungssitzung auf diesen Datenschutz einstimmig verzichteten. Am 1. September 2020 wurde der Gemeinderat durch die Leiterin der Verwaltung über dieses Vorgehen informiert (eMail-Auszug: *Im Rahmen der Protokollgenehmigung kann das Traktandum als öffentliches Traktandum und nach Hinweis durch Walter Jäggi korrigiert werden und obliegt somit der Einsicht aller.*) Rückmeldungen seitens Gemeinderat und den Vertretern der Maschinengemeinschaft blieben aus. Demnach folgen Gemeinderat und Verwaltungsleitung dem Grundsatz der Transparenz zum freien und unverfälschten Meinungsbild mit dem Ziel, das gegenseitige Vertrauen zu stärken, so die Leiterin der Verwaltung weiter. Dem Wunsch wird entsprechend Folge geleistet.

Simon Esslinger stellt daher den Antrag, die bisherigen als auch alle zukünftigen Anträge, Entscheide und Beschlüsse in Bezug auf die *Pachtlandvergabe Maschinengemeinschaft* als öffentliche Traktanden zu behandeln.



- Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, das Geschäft 2019-312 (Pachtland-Maschinengemeinschaft) als öffentliches Geschäft zu behandeln. Die Anpassung erfolgt durch die Leiterin der Verwaltung.

Eingangs begrüßte Simon Esslinger zwei Gäste an dieser 77., öffentlichen Gemeinderatssitzung.

Alfred Mendelin nimmt an, die Gäste seien hauptsächlich wegen Traktandum 7 (Pachtlandvergabe Maschinengemeinschaft) anwesend. Diese bejahen.

Alfred Mendelin stellt daher den Antrag, das Traktandum 7 vorzuziehen.

- Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, das Traktandum 7 vorzuziehen. Es wird neu traktandiert (Nr. 2).

Simon Esslinger lässt somit über sämtliche Anträge nochmals gemeinsam abstimmen.

BESCHLUSS

Der Gemeinderat genehmigt die Traktandenliste einstimmig mit allen Ergänzungen, Veränderungen und Nachträgen (Traktandum 11/Heckenpflege; Wechsel vom Nicht öffentlichen zum Öffentlichen Traktandum; Vorzug Traktandum 7).



Namens des Gemeinderates
Seewen, 8. September 2020

Simon Esslinger
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Leiterin der Verwaltung



BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 77-20	8. September 2020	2	Umwelt- und Raumordnung (ESS)	Antrag / ESS Beschluss / GR
Registratur	7.84.1 Miet- und Pachtverhältnisse			
Geschäfts-Nr.	2019-247			
Öffentlichkeits-Status	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	
	Nicht öffentlich			x
Pachtlandvergabe Maschinengemeinschaft				2020-398

DISKUSSION

Die Leiterin der Verwaltung erklärt einleitend nochmals den aktuellen Stand und verweist auf die Orientierungssitzung vom 25. September 2020.

In Vorbereitung auf die heutige Gemeinderatssitzung wurde am 7. September 2020 ebenfalls ein Gespräch mit dem Amt für Landwirtschaft geführt, mit dem Ziel sowohl dem Gemeinderat als auch den Vertreter der Maschinengemeinschaft einen Lösungsvorschlag unterbreiten zu können, der sich einerseits an sämtliche Gesetzeskonformitäten (LPG, Pachtreglement der Gemeinde Seewen) hält und andererseits auch den Antrag der Maschinengemeinschaft entsprechend gewichtet.

Während des Gespräches kam es immer wieder zu Gegenüberstellungen, Abwägungen und Neuausrichtungen zwischen der Leiterin der Verwaltung und dem Vertreter des Amtes für Landwirtschaft. Sowohl das Amt für Landwirtschaft, wenn auch nicht verantwortlich, ist doch der Vollzug des Pachtreglements der Gemeinde Seewen ausschliesslich Sache der kommunalen Behörde, heisst des Gemeinderates, als auch die Leiterin der Verwaltung konnten ein mögliches Vorgehen eruieren, so die Leiterin der Verwaltung weiter.

So lautet die Empfehlung der Leiterin der Verwaltung an den Gemeinderat:

- Vorzeitige Kündigung gemäss § 17 Bundesgesetz über die landwirtschaftliche Pacht (LPG), heisst per 31. März 2021 und sofortige Ausschreibung

Mit der Möglichkeit

- Direkte Zuteilung durch den Gemeinderat und aufgrund des Antrags der Maschinengemeinschaft, sofern alle pachtlandberechtigten Landwirte den Vorschlag der Maschinengemeinschaft gemeinsam unterschreiben gemäss Art. 12 Pachtlandreglement der Gemeinde Seewen

Nach den ersten oben genannten Ausführungen ergänzt die Leiterin der Verwaltung weiter, dass einer vorzeitigen Kündigung, eher widersprochen werden könne, sind doch im § 17 Abs. 1 keine expliziten Gründe genannt (Unzumutbarkeit aufgrund wichtiger Gründe). Die fehlende Präzession im Gesetzesartikel spricht daher eher, sofern der Gemeinderat diesen Weg gehen wolle, für eine ordentliche Kündigung, heisst beim aktuellen Pachtverhältnis per 30. September 2024, schliesst die Leiterin der Verwaltung ihre Ausführungen.

Simon Esslinger ergänzt und verliest auszugsweise die eMail vom Solothurner Bauernverband.



1. Die Gemeinde kann nicht an eine Maschinengemeinschaft verpachten.
2. Befürchtung der drei bisherigen Pächter, dass sie bei einer Kündigung anschliessend nicht jeder 1/3 dieser Fläche bekommen und dadurch Unfrieden zwischen ihnen entstehen könnte.
3. Mit der Sicherheit die Flächen je zu einem Drittel zu erhalten, beharren sie nicht auf der Pacht durch die Maschinengemeinschaft.
4. Bewirtschaftung weiterhin gemeinsam.
5. Beispiel Bürgergemeinde Kestenholz

Simon Esslinger eröffnet einleitend die Diskussion und erachtet es, aufgrund der Ausführungen durch die Leiterin der Verwaltung als nicht unmöglich, dass die aktuellen Bewirtschafter sämtliche Unterschriften der pachtlandberechtigten Landwirte erhalten.

Gottfried Bachmann hingegen teilt die Meinung von Simon Esslinger nicht. Neid und Missgunst und eine allfällige Veränderung im Gemeinderat durch den bevorstehenden Legislaturwechsel erschweren die Möglichkeit der Direktzuteilung aufgrund vollzähliger Unterschriften gemäss Art. 12 des Pachtreglements erheblich. Das Beispiel Kestenholz ist dabei wenig zielführend, bestehen doch in dieser Bürgergemeinde gänzlich andere Gesetzgebungen und Reglemente. Sein Fazit lautet, dass jeglicher Entscheid seitens Gemeinderat Angriffsflächen und die Möglichkeit der Einsprache bietet, sofern es der jeweiligen Gegenseite dienlich ist. Man könne machen was man wolle, allen kann man es nicht recht machen, so Gottfried Bachmann wörtlich. In der jetzigen Konstellation wäre eine direkte Zuteilung wohl am wahrscheinlichsten, schliesst er seine Ausführungen.

Auch Jeannette Itin hält eine Neuausschreibung nach erfolgter Kündigung und unabhängig vom Kündigungsdatum für eher schwierig, zieht man § 36 des Pachtreglements ebenfalls hinzu (Nicht erfüllen von Voraussetzungen an den Erhalt von Pachtland). Wie Gottfried Bachmann, so denkt auch sie, jeglicher Entscheid des Gemeinderats biete Angriffsfläche und stosse auf Unverständnis und schaffe weiteres Konfliktpotential. Allerdings berufe sie sich auf den Anstand der Bauern, der allenfalls doch zielführender sein könne, als man zum jetzigen Zeitpunkt annimmt.

Alfred Mendelin folgt den Meinungen seiner Vorredner/in Bachmann und Itin, geht er doch auch von diversen Einsprachen aus, egal welchen Entscheid der Gemeinderat trifft.

Simon Esslinger fasst zusammen, dass nach den gemachten Ausführungen der Gemeinderat grossmehrheitlich eine Kündigung für den gesetzeskonformsten (Sauberste Lösung) Vorschlag hält, wenn gleich der Zeitraum (2021 oder 2024) noch gegenüberzustellen wäre.

Alfred Mendelin spricht sich eher für das Zurückstellen des Geschäftes aus, könne man so vielleicht zu weiteren Erkenntnissen gelangen und die Folgen/Probleme wären dann allenfalls kleiner.

Jeannette Itin schlägt weitere Gespräche mit den Vertretern der Maschinengemeinschaft vor, um hier nochmals die Optionen erklären und einen Vorschlag unterbreiten zu können.

Simon Esslinger weiss um die investierte Arbeit der Maschinengemeinschaft der letzten Jahrzehnte, allerdings fehlt dennoch jegliche Rechtsgrundlage. Auch weiss man nicht wie sich die aktuelle Landwirtschaftspolitik entwickeln würde.

SACHVERHALT

An seiner 56. Gemeinderatssitzung hat der Gemeinderat entschieden, das Pachtland der Maschinengemeinschaft zu kündigen, sofern die Bedingungen einer Pachtlandvergabe für eine Betriebsgemeinschaft nicht gegeben sind. Nach den geführten Gesprächen mit den kantona-



len Ansprechpartnern beim Amt für Landwirtschaft ergab sich folgender Tatbestand: Eine Betriebsanerkennung seitens Amt für Landwirtschaft liegt für die Maschinengemeinschaft nicht vor.; Die Maschinengemeinschaft ist keine natürliche oder juristische Person.; Die Maschinengemeinschaft weist kein eigenes Betriebsergebnis aus.; Die Maschinengemeinschaft ist keine Personengesellschaft. Es liegt kein Gesellschaftsvertrag vor. Auch das bestehende Pachtreglement schliesst die Maschinengemeinschaft als ordentlichen Pächter aus.

Im Gespräch mit Walter Jäggi, Benjamin Jäggi, Thomas Wigglı und Roland Schmidli, geführt durch die Leiterin der Verwaltung wurden einerseits die o.g. Gesetzesgrundlagen besprochen und andererseits nach einer möglichen Lösung gesucht.

So liegen uns nun zwei Schreiben (02.06.2020 und 25.07.2020), unterschrieben von Roland Schmidli, Walter Jäggi und Thomas Wigglı vor.

An seiner 76. Gemeinderatssitzung am 25. August 2020 wurden die Anträge und Schreiben entsprechend traktandiert. Der Gemeinderat ist in das Geschäft eingetreten. Der Beschluss wurde gefasst und sollte durch die Leiterin der Verwaltung mündlich unterbreitet werden, hatte es doch im Vorfeld bereits verschiedene Unstimmigkeiten gegeben, die ein persönliches Gespräch verlangten.

Am Samstag, 29. August 2020 fand 8:30 Uhr auf der Gemeindeverwaltung die Orientierungssitzung zum Gemeinderatsbeschluss (25.08.2020, 76. GR-Sitzung) statt. Claudia Castañal Bouso konnte die Herren Thomas und Dieter Wigglı als auch die Herren Walter und Benjamin Jäggi und Roland Schmidli dabei herzlich begrüssen.

An dieser Sitzung wurde allen Beteiligten der Beschluss seitens Gemeinderat (76. Gemeinderatssitzung, 25.08.2020) mündlich mitgeteilt, der wie folgt lautete:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig und unter Berücksichtigung des aktuell gültigen Pachtreglements der Gemeinde Seewen, sämtliche Pachtverhältnisse der Maschinengemeinschaft zu kündigen und in einem ordentlichen Verfahren neu auszuschreiben.

Mit diesem Beschluss sind sämtliche o.g. Vertreter der Maschinengemeinschaft nicht einverstanden und begründen dies damit, der Beschluss sei nicht konform zum bestehenden Pachtreglement.

Dabei werden folgende Punkte genannt:

- Pachtberechtigt sind ausschliesslich selbstbewirtschaftende Landwirte, deren Betriebszentrum des Landwirtschaftsbetriebes in der Gemeinde Seewen liegt
 - Direktvergabe gemäss Antrag (Bewirtschafter, Maschinengemeinschaft) erfüllt
- Und deren primäre persönliche Steuerzugehörigkeit sich in der Gemeinde Seewen befindet.
 - Direktvergabe gemäss Antrag (Bewirtschafter, Maschinengemeinschaft) erfüllt
- Darunter sind Betriebsgemeinschaften oder Betriebszweiggemeinschaften oder andere vom Amt für Landwirtschaft anerkannte Formen zu verstehen.
 - Direktvergabe gemäss Antrag (Bewirtschafter, Maschinengemeinschaft) erfüllt; Rücksprache mit dem Amt für Landwirtschaft durch einzelne o.g Vertreter erfolgt
- Die Anerkennung der Zusammenarbeitsformen durch das Amt für Landwirtschaft ist Pflicht.



- Direktvergabe gemäss Antrag (Bewirtschafter, Maschinengemeinschaft) erfüllt; Rücksprache mit dem Amt für Landwirtschaft durch einzelne o.g Vertreter erfolgt

Aufgrund dieser Ausführungen und den damit verbundenen Diskussionen verlangten die Herren Wiggli, Schmidli und Jäggi vom Gemeinderat, dass Geschäft an seiner nächsten Sitzung am 8. September 2020 erneut zu traktandieren und damit dem eigentlichen Antrag, das Pachtland namentlich an die derzeitigen Bewirtschafter gemäss Antrag, zu übergeben sowie die damit verbundenen Pachtverträge auszustellen.

Im Weiteren wurde das Protokoll (stichpunktartig im Beisein aller) verlesen.

Im Rahmen der Protokollgenehmigung oder bei einer allfälligen Neutraktandierung kann das Traktandum als öffentliches Traktandum und nach Hinweis durch Walter Jäggi korrigiert werden und obliegt somit der Einsicht aller.

Per eMail wurde der Gemeinderat am 1. September 2020 darüber informiert.

Nach Rücksprache mit Simon Esslinger und Jeannette Itin als auch aufgrund einer schriftlichen Rückmeldung (eMail) von Alfred Mendelin wird das Geschäft an der heutigen Sitzung nochmals ohne materielle Änderungen traktandiert und ausschliesslich im SACHVERHALT mit den aktuellen Ereignissen ergänzt.

Antrag 1: Vorzeitige Kündigung gemäss § 17 LPG per 31. März 2021
Sofortige Ausschreibung
Möglichkeit der Direktzuteilung gemäss Art. 12 des Pachtreglements

Der Antrag vereinigt zwei Stimmen auf sich (Jeannette Itin, Gottfried Bachmann).

Antrag 2: Ordentliche Kündigung gemäss Pachtreglement per 30. September 2024
Danach sofortige Ausschreibung
Möglichkeit der Direktzuteilung gemäss Art. 12 des Pachtreglements

Der Antrag vereinigt drei Stimme auf sich (Alfred Mendelin, Simon Esslinger, Kuno Trösch).

Damit fällt Antrag 1 ausser Betracht.
Über den Antrag 2 entscheidet die Hauptabstimmung.

BESCHLUSS

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, der Maschinengemeinschaft als nicht anerkannte Betriebsform gemäss Art. 8 des Pachtreglements der Gemeinde Seewen ordentlich per 30. September 2024 zu kündigen. Die Pachtlandflächen werden dann öffentlich ausgeschrieben und neu zugeteilt. Gemäss Art. 12 des Pachtreglements besteht jedoch die Möglichkeit der direkten Zuteilung durch den Gemeinderat und aufgrund des Antrags der Maschinengemeinschaft, sofern alle pachtlandberechtigten Landwirte den Vorschlag der Maschinengemeinschaft gemeinsam bis zum ordentlichen Vollzug der Kündigung des Pachtlands unterschreiben.



Namens des Gemeinderates
Seewen, 8. September 2020

Simon Esslinger
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Leiterin der Verwaltung



BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 77-20	8. September 2020	3	Finanzen und Steuern (ITJ)	Antrag / KAD Beschluss / GR
Registratur	9.13.1 Kreditoren			
Geschäfts-Nr.	2019-4			
Öffentlichkeits-Status	öffentlich	x	Medienmittlung	
			Website	x
	Nicht öffentlich			

Kreditorenliste

2020-399

BESCHLUSS

Der Gemeinderat genehmigt die Kreditorenliste und die damit verbundenen Zahlungsfreigaben einstimmig.



Namens des Gemeinderates
Seewen, 8. September 2020

Simon Esslinger
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Leiterin der Verwaltung



BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 77-20	8. September 2020	4	Umwelt und Raumordnung (ESS)	Antrag / BAR Beschluss / GR
Registratur	7.02 Anlagen des Ortsnetzes			
Geschäfts-Nr.	2020-240			
Öffentlichkeits-Status	Öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x
Nicht öffentlich				

Bauprojekt

Neubau Wasserleitung Lehmgrubenweg / Ringschluss

2020-400

SACHVERHALT

Das GWP sieht einen Ringschluss im Bereich des Museums für Musikautomaten vor. Damit soll die Versorgungssicherheit des Wasserverbund-Netzes erhöht bzw. verbessert werden. Im Rahmen dieses Projektes soll auch eine Strassenumlegung geprüft werden. Die Strasse, welche zum Reservoir führt, weist eine unbefriedigende Linienführung auf. Erste Abklärungen beim Amt für Raumplanung (ARP) sollen die Machbarkeit dieser Korrektur³ bestätigen. Dazu soll eine zweite Leitung, welche vom Reservoir zum Knoten Nr. 251 verläuft, geprüft werden.

Der Antrag wurde an der 74. Gemeinderatsitzung durch Genehmigung der Traktandenliste einstimmig zurückgestellt (Beschluss-Nr. 2020-363).

BESCHLUSS

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Offerte der Firma Sutter in Höhe von CHF 5'096.50 zum Erstellen eines Kostenvoranschlags für das Gesamtprojekt zu genehmigen.



Namens des Gemeinderates
Seewen, 8. September 2020

Simon Esslinger
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Leiterin der Verwaltung

³ Gewässerausbau



BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 77-20	8. September 2020	5	Umwelt und Raumordnung (ESS)	Antrag / BAR Beschluss / GR
Registratur	7.02 Anlagen des Ortsnetzes			
Geschäfts-Nr.	2020-240			
Öffentlichkeits-Status	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x
Nicht öffentlich				

Bauprojekt Direkteinspeisung WVD

2020-401

SACHVERHALT

Der Antrag wurde an der 74. Gemeinderatsitzung durch Genehmigung der Traktandenliste einstimmig zurückgestellt (Beschluss-Nr. 2020-363).

Die Wasserversorgung Seewen bezieht ihr Trinkwasser von verschiedenen Quellen. Bei geringer Quellschüttung reicht die Menge nicht aus, um Seewen mit Trinkwasser zu versorgen. In diesem Fall kann die Wasserversorgung Seewen Trinkwasser vom WVD (Hochwald) beziehen. Im Reservoir Banholz ist dazu ein gesteuertes Ventil eingerichtet, welches sich bei geringem Wasserstand im Reservoir Banholz öffnet. Das Trinkwasser vom WVD wird direkt in beide Reservoir Kammern geleitet. Im Reservoir Banholz sind 100m³ Löschreserven über einen Löschbogen ausgeschieden. Von der Solothurnischen Gebäudeversicherung (SGV) wird eine minimale Löschwasserreserve von 300m³ vorgeschrieben. Im Reservoir Nättenberg (WVD) stehen zusätzlich 300m³ Löschreserve zur Verfügung.

Damit diese bei Bedarf rasch bezogen werden können, ist gemäss der aktuell gültigen *Generellen Wasserversorgungsplanung* (GWP) die Rohranlage im Reservoir Banholz anzupassen.

BESCHLUSS

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Offerte der Firma Sutter in Höhe von CHF 5'438.85 zum Erstellen eines Kostenvoranschlags für das Gesamtprojekt zu genehmigen.



Namens des Gemeinderates

Seewen, 8. September 2020

Simon Esslinger
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Leiterin der Verwaltung



BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 77-20	8. September 2020	6	Umwelt und Raumordnung (ESS) Verkehr (ITJ)	Antrag / BAR Beschluss / GR
Registrator	7.02 Anlagen des Ortsnetzes			
Geschäfts-Nr.	2019-206			
Öffentlichkeits-Status	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x
Nicht öffentlich				

**Gesamt Bauprojekt
Kalibrierung WL Neuenweg und
Strassensanierung**

2020-402

SACHVERHALT

Die bestehende Wasserleitung im Neuenweg wird zurzeit als Hausanschluss genutzt. Das GWP sieht einen Hydranten oberhalb der Liegenschaft Nr. 24 vor. Damit der Hydrant die erforderliche Löschwassermenge liefern kann, muss das Kaliber von DN 40 NW auf DIN 125 erweitert werden. Die Vergrößerung findet im Abschnitt Schieberknoten Nr. 237 bis zum Hydrant Nr. 118 statt. Die Länge der Leitung beträgt rund 40m. Der Hausanschluss der Liegenschaft Nr. 24 wird wieder erstellt.

Ebenfalls soll der Neuenweg, im Abschnitt Einmündung Allmendstrasse bis zum Hof saniert werden. Die beiden Objekte Wasserleitungersatz und Strassenbau werden getrennt offeriert, sind aber so kalkuliert, dass beide zur gleichen Zeit geplant und ausgeführt werden.

BESCHLUSS

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Offerte der Firma Sutter in Höhe von CHF 5'923.50 und von CHF 2'692.50 zum Erstellen eines Kostenvoranschlags für das Gesamtprojekt zu genehmigen.



Namens des Gemeinderates

Seewen, 8. September 2020

Simon Esslinger
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Leiterin der Verwaltung



BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 77-20	8. September 2020	7	Verkehr (ITJ)	Antrag / BAR Beschluss / GR
Registratur	6.21 Unterhalt	allgemein		
Geschäfts-Nr.	2020 - 231			
Öffentlichkeits-Status	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x
Nicht öffentlich				

Bauprojekt

Sanierung Bürenweg

2020-403

SACHVERHALT

Der Antrag wurde an der 74. Gemeinderatssitzung durch Genehmigung der Traktandenliste bereits einstimmig zurückgestellt (Beschluss-Nr. 2020-363). Beim Bürenweg ist seit rund 25 Jahren der Deckbelag pendent. Die Tragschicht weist an einigen bereits Abnutzungserscheinungen auf. Ebenfalls sind einige Randabschlüsse sanierungsbedürftig.

BESCHLUSS

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Offerte der Firma Sutter in Höhe von CHF 3'769.50 zum Erstellen eines Kostenvoranschlags für das Gesamtprojekt zu genehmigen.



Namens des Gemeinderates
Seewen, 8. September 2020

Simon Esslinger
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Leiterin der Verwaltung



BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 77-20	8. September 2020	8	Allgemeine Verwaltung (ESS)	Antrag / ESS Beschluss / GR
Registratur	0.75 Kontaktdaten, Adressänderungen, Ansprechpartner, Öffnungszeiten			
Geschäfts-Nr.	2020-273			
Öffentlichkeits-Status	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	
	Nicht öffentlich			x

Optimierung und Erweiterung der Schalteröffnungszeiten

2020-404

SACHVERHALT

Nach Einschätzung der Verwaltungsleitung und Rücksprache mit den Verwaltungsangestellten ist das Potential der angemessenen Erreichbarkeit durch die bestehenden Schalteröffnungszeiten noch nicht vollends ausgeschöpft und dementsprechend besteht hier Verbesserungsbedarf. Aus Sicht der Verwaltungsleitung sollte die Gemeindeverwaltung eine wichtige Anlaufstelle im Hinblick auf die angebotenen Dienstleistungen der Gemeinde Seewen sein. Die bisherigen Öffnungszeiten sind jedoch aus Sicht der Verwaltungsleitung, gestützt auf die Einschätzung der übrigen Verwaltungsangestellten und durch Rückmeldungen aus der Bevölkerung, nicht attraktiv genug.

ALT

Montag 09:00 Uhr – 11:30 Uhr
 Dienstag geschlossen
 Mittwoch 09:00 Uhr – 11:30 Uhr
 Donnerstag 15:00 Uhr – 19:00 Uhr
 Freitag geschlossen

NEU

08:30 Uhr – 11:30 Uhr
08:30 Uhr – 11:30 Uhr/14:00 Uhr – 19:00 Uhr
08:30 Uhr – 11:30 Uhr
08:30 Uhr – 11:30 Uhr
 geschlossen

Der Schalter wird grundsätzlich von Claudia Sutter (Kanzleimitarbeiterin) besetzt. Während ihrer Abwesenheit erfolgt die Stellvertretung durch Claudia Castañal Bouso. Die Arbeitspensen sind von den optimierten Massnahmen nicht betroffen.

BESCHLUSS

Der Gemeinderat beschliesst mit vier Stimmen (Gottfried Bachmann, Simon Esslinger, Alfred Mendelin, Kuno Trösch) und einer Gegenstimme (Jeannette Itin), dass die Verantwortung und allfällige Anpassungen angemessener, dienstleistungsorientierter Schalteröffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung und hauptverantwortlich bei der Leiterin der Verwaltung liegen.



Namens des Gemeinderates
Seewen, 8. September 2020

Simon Esslinger
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Leiterin der Verwaltung



BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG IM ZIRKULATIONSANTRAG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
-	11. August 2020	-	Allgemeine Verwaltung (ESS)	Antrag / ESS Beschluss / GV
Registratur	0.1 Gemeindeversammlung			
Geschäfts-Nr.	2016-6			

**Protokollgenehmigung
Gemeindeversammlung**

2020-405

SACHVERHALT

Das Protokoll der Gemeindeversammlung wird vom Gemeinderat genehmigt und an der jeweils nächsten Gemeindeversammlung aufgelegt.

Aus Datenschutzgründen ist es ohne gesetzliche Grundlage nicht erlaubt, die Protokolle der Gemeindeversammlung im Internet mit der namentlichen Nennung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu veröffentlichen. Da eine solche gesetzliche Grundlage fehlt, können die Gemeindeversammlungsprotokolle auf der Homepage der Gemeinde Seewen nur veröffentlicht werden, wenn diese Teilnehmer anonymisiert genannt werden.

ZIRKULATIONSBECHLUS

Zum Protokoll der Gemeindeversammlung am 10. Dezember 2019 sind diverse Änderungen ohne materielle Änderung eingegangen, welche aufgenommen und direkt korrigiert worden sind. Das Protokoll gilt mit diesen Änderungen im Sinne von §29 GG einstimmig als angenommen und wird der Protokollführerin verdankt.



Namens des Gemeinderates
Seewen, 8. September 2020

Simon Esslinger
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Leiterin der Verwaltung



BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG IM ZIRKULATIONSANTRAG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
-	2. September 2020	-	Umwelt und Raumordnung (ESS)	Antrag / BAR Beschluss / GR
Registratur	7.72 Gewässer - Grundwasser			
Geschäfts-Nr.	2020-149			
Öffentlichkeits-Status ⁴	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x
Nicht öffentlich				

Ufersanierung Seebach Strick / Gasstation Krainerwand

2020-406

SACHVERHALT

Der Seebach im Strick ist praktisch unverbaut und kann dadurch frei mäandrieren. Entlang der Kantonsstrasse wurde das Bachufer durch eine durchgehende Hecke stabilisiert. Ohne die Durchwurzelung des Ufers durch die Hecke hat der Bach begonnen, das Ufer zur Strasse zu erodieren. Das Kreisbauamt hat nun mitgeteilt, dass der Bach gefährlich nah an die Kantonsstrasse reicht.

Mit dem Kreisbauamt wurde besprochen, dass sie das Bord auf eigene Kosten ca. 3 m breit ausebnen, so dass der Wiesenbereich eben und der Heckenbereich in der Böschung deutlicher erkennbar ist. Weiter soll in Zukunft nur noch das ebene Wiesenbord gemäht werden. Das Bachufer wird durch die Gemeinde mit einem 2 - 3 lagigen Holzkasten (Krainerwand) stabilisiert und aufgeforstet.

Zur Orientierung: Direkt oberhalb sichert Transitgas ihre bachunterquerende Gasleitung ebenfalls mit einer ca. 3 m und einer ca. 8 m langen Krainerwand am rechten Ufer als Ersatz ihrer zerfallenen Blocksteinverbauung (wasserbauliche Massnahme Fall D / Unterhalt; kein Kantonsbeitrag).

ZIRKULATIONSBECHLUS

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, ein Kostendach gemäss Offerte plus Option der Firma ZV Forstbetrieb Schwarzbubenland in der Gesamthöhe von CHF 14'015.55 zu genehmigen. Die Kosten für den Bereich der Transitgasleitung in der Höhe von CHF 5'385.00 werden durch den ZV Forstbetrieb Schwarzbubenland direkt der Firma Transitgas AG in Rechnung gestellt.



Namens des Gemeinderates
Seewen, 8. September 2020

Simon Esslinger
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Leiterin der Verwaltung

⁴ Art. 3 InfoDG: «Behörden im Sinne dieses Gesetzes sind a) die Behörden und Dienststellen sowie die Kommissionen des Kantons und der Gemeinden (...)» – Art. 31 Gemeindegesetz: «(1) Die Verhandlungen der Gemeindeversammlung, des Gemeindeparlaments und des Gemeinderates sind in der Regel öffentlich. (2) Die Stimmberechtigten können die entsprechenden Unterlagen und Protokolle einsehen. (3) Aus wichtigen Gründen kann das jeweilige Organ beschliessen, die Öffentlichkeit auszuschliessen.»



BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 77-20	8. September 2020	11	Verkehr (ITJ)	Antrag / BAR Beschluss / GR
Registratur	6.21 Unterhalt allgemein			
Geschäfts-Nr.	2019-231			
Öffentlichkeits-Status ⁵	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x
Nicht öffentlich				

Heckenpflege Abschnitt alte Bürenstrasse bis Kirchenvorplatz

2020-407

DISKUSSION

Simon Esslinger erklärt wie in der Eingangsdebatte (Traktandenliste), das Geschäft sei noch nicht beschlussfähig, würde er doch gerne noch die Rückmeldung seitens Denkmalschutzbehörde abholen, um hier eine allfällige Empfehlung einfließen lassen zu können (erhaltenswerte Hecken).

Jeannette Itin erklärt nochmals, die Gemeinde habe seit Jahren den Heckenschnitt bezahlt. Die Hecke sei in einem miserablen Zustand. Daher spiele es nun keine Rolle mehr, ob die Gemeinde Seewen zu Lasten der Gemeindekasse die Kosten nochmals übernimmt bis es zu einer letztendlichen und vor allem gütlichen Einigung kommt.

Simon Esslinger betont, dass Argumente wie *Es sei schon immer so gewesen* veraltet sind und jegliche Gleichbehandlung gegenüber anderen Grundeigentümer und Heckenbesitzern ausschliessen.

Am 25. September 2020 sei eine Hochzeit geplant, so Kuno Trösch. Es wäre sicherlich wünschenswert, die Gemeinde Seewen hier in einem besucherfreundlichen Licht zu präsentieren.

Des Weiteren wurde darüber diskutiert, wie geschnitten werden sollte. Käme es zu einem Radikalschnitt (Geländerhöhe) fehlen der Hecke sicherlich diverse Grünstellen, so Gottfried Bachmann weiter.

Jeannette Itin würde ein Scherenschnitt genügen.

Simon Esslinger nennt nochmals die möglichen Einigungsoptionen (Einmalschnitt durch die Gemeinde und Übergabe an den Grundeigentümer; Kaufen; Schriftliche Vereinbarung zur Heckenpflege durch die Gemeinde Seewen wie bisher)

Jeannette Itin erklärt, die Bevölkerung sehe nur, der Gemeinderat sei nicht in der Lage eine einfache Hecke zu schneiden.

Simon Esslinger erwidert, man müsse auch die andere Seite berücksichtigen, die da sagt, der Gemeinderat würde Privathecken auf Gemeindegeldern pflegen.

⁵ Art. 3 InfoDG: «Behörden im Sinne dieses Gesetzes sind a) die Behörden und Dienststellen sowie die Kommissionen des Kantons und der Gemeinden (...)» – Art. 31 Gemeindegesetz: «(1) Die Verhandlungen der Gemeindeversammlung, des Gemeindeparlaments und des Gemeinderates sind in der Regel öffentlich. (2) Die Stimmberechtigten können die entsprechenden Unterlagen und Protokolle einsehen. (3) Aus wichtigen Gründen kann das jeweilige Organ beschliessen, die Öffentlichkeit auszuschliessen.»



BESCHLUSS

Der Gemeinderat beschliesst mit vier Stimmen (Gottfried Bachmann, Jeannette Itin, Alfred Mendelin, Kuno Trösch) und einer Gegenstimme (Simon Esslinger) ein Kostendach von CHF 2'000.00 mit der Direktvergabe an den Zweckverband Forstbetrieb Schwarzbubenland zu bewilligen, um die Hecke (links- und rechtsseitig Kirchweg) auf Geländerhöhe zurückzuschneiden. Die Auftragsvergabe erfolgt sofort.



Namens des Gemeinderates

Seewen, 8. September 2020

Simon Esslinger
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Leiterin der Verwaltung
